

Siebente Satzung zur Änderung der Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida

Vom 29.07.2014

Auf Grund von § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Hochschule Mittweida, nachfolgend HSMW genannt, diese Satzung.

Artikel 1

Die Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida vom 1. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Februar 2014 wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 13 wird wie folgt geändert: Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1. Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

„(2) Gebühren nach Nr. 1.2.5 bis 1.2.5.4 des Kostenverzeichnisses (Anlage) werden nicht von Studenten erhoben, die vor dem 1. September 2014 im Studiengang „Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen“ immatrikuliert wurden.“

2.

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 – Kostenverzeichnis – wird die Angabe

1.1.1	Industrial Engineering	600.00
-------	------------------------	--------

durch die Angabe

1.1.1	Industrial Engineering (Bachelorstudiengang und Diplomaufbaustudiengang)	600.00
-------	--	--------

ersetzt.

3.

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 – Kostenverzeichnis – wird nach der Angabe

1.2.4	Training für Kommunikation und Lernen in Gruppen	150,00
-------	--	--------

die Angabe

1.2.5	Weiterbildender Masterstudiengang „Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen“	
1.2.5.1	Modul 5918 Harmonisierung Betriebswirtschaftslehre	150,00
1.2.5.2	Module 5901 bis 5916 laut Studienablaufplan je Modul	200,00
1.2.5.3	Zusatzmodule 5919 bis 5921 nach Studienablaufplan je Modul	50,00
1.2.5.4	Masterprojekt einschl. Abschlusskolloquium	500,00

eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2014 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 29.07.014 und dem am 25. Juni 2014 hergestellten Benehmen mit dem Senat.

Mittweida, den 29.07.2014

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer